

**Die Staatsministerin  
für Gleichstellung und  
Integration**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-54905  
Telefax +49 351 564-54909

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)**

Dresden,  
6. August 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 6/18275**  
**Thema: Förderung des Rings Politischer Jugend e.V. im Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**  
**Wie hoch waren die Ausgaben im Kapitel 0810 Titel 684 01 – Zuschüsse des Rings Politischer Jugend e.V. – im Haushaltsjahr 2018?**

An den „Ring Politischer Jugend e. V.“ wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 209.398,00 EUR bewilligt. Davon wurden im Jahr 2018 insgesamt 192.639,01 EUR ausgezahlt.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 214.043,35 EUR festgestellt. Es wurden folgende einzelne Ausgaben als förderfähig anerkannt:

Personalausgaben	31.435,58 EUR
Sachausgaben, davon:	182.607,77 EUR
▪ Einzelmaßnahmen	173.916,60 EUR
▪ andere Sachausgaben	8.691,17 EUR
Gesamt	214.043,35 EUR

Unter Berücksichtigung des Fördersatzes in Höhe von 90 % wurden Mittel in Höhe von insgesamt 192.639,01 EUR ausgezahlt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

**Besucheradresse:**  
Bautzner Straße 19a  
01099 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 2:**

**Für welche Projekte, jeweils in welcher Höhe und in Kooperation mit welchen politischen Jugendorganisationen wurden im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0810 Titel 684 01 ausgezahlt? (Bitte nach Projekten aufgliedern.)**

Es wird davon ausgegangen, da es sich um ein Gesamtprojekt handelte, dass die Frage auf die geförderten Maßnahmen innerhalb des Projekts abzielt. Das Projekt bestand aus einer Fach- und Koordinierungsstelle sowie Einzelmaßnahmen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Fach- und Koordinierungsstelle belaufen sich auf 40.126,75 EUR (Personalkosten i.H.v. 31.435,58 EUR und andere Sachausgaben i.H.v. 8.691,17 EUR). Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Einzelmaßnahmen belaufen sich auf 173.916,60 EUR. Diese wurden in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern durchgeführt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Einzelmaßnahmen sind der Anlage zu entnehmen. Das Gesamtprojekt wurde in Höhe von 90 % gefördert. Somit wurden Mittel in Höhe von insgesamt 192.639,01 EUR ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

**Anlage**